

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/24 -**

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg

A Problem

Die zweite Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und der Förderfonds bedarf der Zustimmung des Landtages.

Die wesentlichste Änderung des Staatsvertrages betrifft die Neufassung der Beschreibung des Kooperationsraumes der Metropolregion Hamburg. Sie ist unter anderem notwendig geworden, weil die Landeshauptstadt Schwerin der Metropolregion Hamburg beitrifft und die bestehende Trägerschaft des Landkreises Ludwigslust-Parchim auf das Gebiet auch des Altkreises Parchim ausgedehnt wird. Parallel mit den neuen Trägern aus Mecklenburg-Vorpommern werden auch die Hansestadt Lübeck, die Stadt Neumünster und der Kreis Ostholstein Träger der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus treten Kammern und Verbände der Metropolregion bei.

Die Entwicklung der Metropolregion hat sich als sehr dynamisch erwiesen. Vor diesem Hintergrund soll auf eine Beschreibung der Gebietskulisse im Staatsvertrag verzichtet und auf den zwischen den Trägern der Metropolregion Hamburg abgeschlossenen Kooperationsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung verwiesen werden. In dem Kooperationsvertrag werden die Träger dieser Metropolregion jeweils einzeln benannt.

B Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll der Staatsvertrag in Landesrecht transformiert werden.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Durch die Änderung des Staatsvertrages entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten in Höhe von unverändert insgesamt 201 T€ jährlich sind wie bisher über den Einzelplan der Staatskanzlei gedeckt.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/24 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 7. Dezember 2016

Der Rechtsausschuss

Dirk Friedriszik
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dirk Friedriszik

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 3. Sitzung am 7. Dezember 2016 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/24 in Erster Lesung beraten und diesen zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 7. Dezember 2016 abschließend beraten.

II. Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner schriftlichen Stellungnahme dem Gesetzentwurf nach Rücksprache mit dem betroffenen Landkreis Ludwigslust-Parchim zugestimmt.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat in seiner schriftlichen Stellungnahme die Einbeziehung des Altkreises Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin in den Kooperationsraum der Metropolregion Hamburg und die Gesetzestechnik, im Staatsvertrag auf den Kooperationsvertrag zu verweisen, begrüßt. Der Städte- und Gemeindetag hat signalisiert, keine Änderungsvorschläge oder Bedenken zu haben.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Rechtsausschuss

1. Allgemeines

Vonseiten der Landesregierung ist darauf hingewiesen worden, dass mit der Änderung des Staatsvertrages auch der Beschlusslage des Landtages der 6. Wahlperiode entsprochen werde, der mit der Annahme der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4892 die Landesregierung damit beauftragt habe, eine Erweiterung der Metropolregion Hamburg um die Landeshauptstadt Schwerin und den Altkreis Parchim in Verhandlungen mit den Partnern zu forcieren.

An der Finanzierung habe sich nichts geändert. Regelungstechnisch werde - bedingt einerseits durch die dynamische Entwicklung der Metropolregion und andererseits durch die Aufnahme auch von Kammern und Verbänden - nunmehr kein konkretes Gebiet mehr im Staatsvertrag selbst beschrieben. Vielmehr werde nun auf den Kooperationsvertrag Bezug genommen, der flexibler geändert werden könne.

Alle Fraktionen hatten sich auf die Durchführung einer Sondersitzung verständigt, um das zügige Inkrafttreten des Staatsvertrages zu ermöglichen. Vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE ist die Erweiterung der Metropolregion Hamburg um die Landeshauptstadt Schwerin und den Altkreis Parchim ausdrücklich begrüßt worden.

2. Zur Überschrift und zu den Artikeln 1 und 2

Der Rechtsausschuss hat der Überschrift und dem Artikel 1 sowie dem Artikel 2 des Gesetzesentwurfes jeweils einstimmig mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der AfD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

3. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist einstimmig mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der AfD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

Schwerin, den 7. Dezember 2016

Dirk Friedriszik
Berichtersteller